

sozialistische Staat gewährleistet jedoch nicht nur höchste Ergebnisse der Nutzung des Volkseigentums, indem er die Entwicklung der Produktivkräfte lenkt und die sozialistische Gemeinschaftsarbeit fördert, sondern auch dadurch, daß er als Machtorgan der Diktatur des Proletariats die sozialistischen Errungenschaften zuverlässig schützt.

Mit dem sozialistischen Wirtschaftsrecht werden die Rechtsnormen geschaffen, die der Entwicklung des ökonomischen Systems in seiner Gesamtheit entsprechen, diesen dynamischen Prozeß wirksam unterstützen und so dazu beitragen, das sozialistische Eigentum im Interesse des ganzen Volkes zu nutzen und zu mehren. Hierbei geht es vor allem um die ständige Qualifizierung des Planungssystems durch die Herausarbeitung wissenschaftlicher Planungsmethoden entsprechend den Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution, um die ständige Vervollkommnung der Kooperationsbeziehungen der sozialistischen Warenproduzenten durch die Entwicklung rationeller Methoden der volkswirtschaftlichen Verflechtungsbilanzierung. Die Festlegungen im Artikel 12 haben für die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und vor allem seines Kernstücks, des ökonomischen Systems des Sozialismus, hervorragende Bedeutung. Der rationellen Nutzung des Volkseigentums dienen vor allem die auf exakten wissenschaftlichen Prognosen beruhenden Strukturrescheidungen über die volkswirtschaftliche Entwicklung, die die Voraussetzung für die schnelle und stetige Steigerung der Arbeitsproduktivität unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution bilden.

Das im Absatz 2 formulierte und geforderte „höchste Ergebnis für die Gesellschaft“ als Nutzungskriterium des Volkseigentums ist keine subjektivistische oder empirisch bestimmbare Größe. Es ergibt sich objektiv aus den Anforderungen der wissenschaftlich-technischen Revolution und verlangt Höchst- und Pionierleistungen in Wissenschaft, Technik und Ökonomie. Das ist nur möglich durch exakte, wissenschaftlich betriebene Leitung sowohl der gesamten Volkswirtschaft als auch ihrer Teilsysteme, durch die Initiative und Schöpferkraft der Werktätigen, ihre ständig wachsende Mitarbeit in allen gesellschaftlichen Bereichen im Interesse und zum Nutzen der gesamtgesellschaftlichen Ziele.

Angesichts der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Revolution hängt ihre erfolgreiche Meisterung zum Wohle der Werktätigen in erster Linie von aktiver Strukturpolitik, hoher Bildung und rationaler Organisation der Produktion im volkswirtschaftlichen Maßstab